

wanzl

Wanzl GmbH & Co. KGaA

Sicherheitsinformationen

für Besucher und Fremdfirmen



Herzlich willkommen bei der Wanzl GmbH & Co. KGaA

Im Interesse ihrer Sicherheit und zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen innerhalb unseres Unternehmens haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

■ AUFENTHALT IN UNSEREM WERK – ANMELDUNG

Der Besucher/Geschäftspartner bzw. seine Mitarbeiter haben sich vor Betreten des Werksgeländes an der Zentrale bzw. Pforte anzumelden. Ihnen wird diese Sicherheitsinformation gegen Unterschrift ausgehändigt. Melden Sie sich bitte auch ab, wenn Sie das Werk verlassen.

Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge über Nacht ohne ausdrückliche Genehmigung der Betriebsleitung, auf dem Werksgelände abzustellen. Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die entsprechenden Fremdarbeiter bei der Wanzl GmbH & Co. KGaA nicht mehr eingesetzt werden.

NOTFALL-TELEFONNUMMERN

	INTERN	EXTERN
Rettungsleitstelle	112	112
Brand	112	112
Ersthelfer		
Werk 1	1078	0160 / 3673890
Werk 2	1088	0160 / 3673891
Werk 3	7333	08266 / 299-7333
Werk 4	1023	0160 / 3673892
Umweltunfall		
Werk 1	6269	08221 / 729-6269
Werk 2	6203	08221 / 729-6203
Werk 3	7208	08266 / 299-7208
Werk 4	6444	08221 / 729-6444

■ UMWELTSCHUTZ/ENERGIEMANAGEMENT

Jeder hat sich auf dem Gelände der Wanzl GmbH & Co. KGaA so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen und Energieverschwendungen vermieden werden.

Darüber hinaus sind die gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen wie z.B. das Wasserhaushalts-, Kreislaufwirtschafts-, und Abfallgesetz vollständig einzuhalten.

■ SICHERHEITSINFORMATIONEN



Halten Sie sich ausschließlich auf den markierten Laufwegen auf.

Ohne **Sicherheitsschuhe** ist das Betreten von Fertigungs- und Lagerbereichen verboten. Besucher, welche keine Sicherheitsschuhe haben, erhalten nach der Anmeldung Überzieh-Sicherheitsschuhe.
Zzgl. erhalten alle Besucher eine **Warnweste**.



Auf dem gesamten Werksgelände besteht **hohes Verkehrsaufkommen**. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen vor Gebäuden stehen.



Benutzen Sie ausschließlich die für **Personenverkehr** vorgesehenen Laufwege und achten Sie auf den Werksverkehr.



Halten Sie sich nur in den **erlaubten Bereichen** auf.



Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört ihrer Arbeit nachkommen können.



Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein. Sie dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht angefasst werden.



Im Werk befinden sich gekennzeichnete Bereiche, die für **Träger von elektronischen Körperhilfen** (Herzschriftermacher) gefährlich sein können.



Notrufe (112) können an den **betrieblichen Notruf-Telefonen** abgesetzt werden.



Im Alarm-Fall ist der **Sammelpunkt** aufzusuchen.

■ VERKEHRSSORDNUNG IM WERK

Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist jedoch dem Personen- und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z.B. Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.



Auf dem Werksgelände gilt das „**Langsamfahrgebot**“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen vor Feuerwehrzufahrten, Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswegen und Notausgängen ist verboten. Kanaldeckel sind generell frei zu halten.

■ ZUSÄTZLICHE VORGABEN FÜR FREMDARBEITER



Sicherheitsschuhe sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen!



Warnweste bei Gefahr oder nach Aufforderung.



Treten durch die Arbeiten erhöhte **Schalldruckpegel** auf, ist dies rechtzeitig mit der Wanzl-Aufsichtsperson abzustimmen.



Es dürfen nur **Gerüste und Leitern** verwendet werden, die sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Gerüste müssen entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung ausgeführt und gesichert sein.



An Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr darf ohne geeignete Maßnahmen zur Absturzsicherung nicht gearbeitet werden.

■ ARBEITSPLATZORGANISATION

Vor Arbeitsaufnahme haben Sie als Fremdfirma mit Ihrer zuständigen Wanzl-Aufsichtsperson die **Checkliste „Einsatz von Fremdfirmen“** auszufüllen, ob besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind. Das gilt insbesondere bei Schweiß- und Brennarbeiten. Das Arbeitsende ist der jeweiligen zuständigen Wanzl-Aufsichtsperson zu melden.

■ ABFÄLLE

Anfallende Verpackungsmaterialien und Reststoffe sind nach Beendigung der Arbeit grundsätzlich mitzunehmen.

■ WASSERGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEITEN

Mit **wassergefährdenden Flüssigkeiten** muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- und Grundwasserverunreinigungen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Im Falle einer Leckage (z.B. umgekippter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch etc.) sind folgende Schritte sofort auszuführen:

1. Ausbreiten der Flüssigkeit verhindern, z.B. Ölbindemittel verwenden, Gully und Abläufe abdichten, usw.
2. Sofort Umweltunfall melden
(siehe Notfall-Telefonnummern)

■ SCHADENSEREIGNISSE UND ARBEITSUNFÄLLE

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Leckagen, Umweltgefährdungen etc.) sind sofort an die jeweilige Wanzl-Aufsichtsperson zu melden. Gleiches gilt auch für andere **Störungen**.

■ AUFNAHME VON ARBEITSUNFÄLLEN

Arbeitsunfälle sind unverzüglich der jeweiligen Wanzl-Aufsichtsperson zu melden (ggf. siehe Notfall-Telefonnummern). Am Unfall- bzw. Schadensort verbleiben und nichts verändern.

■ GEHEIMHALTUNG

Der Besucher/Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** und **sonstige Informationen** geheim zu halten.



Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines **Fotografier- und Filmverbot** (gilt auch für Mobiltelefone). Film- und Fotoapparate dürfen nur nach Genehmigung durch die Betriebsleitung mitgeführt werden.

■ ALKOHOL- UND RAUSCHMITTELVERBOT/RAUCHVERBOT

Das Mitbringen und Trinken von **Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln** ist auf dem Werksgelände verboten.



Rauchen ist nur außerhalb von Gebäuden, in den **deklarierten Raucherbereichen** erlaubt.



Wanzl weltweit

- **Hauptsitz**
- Niederlassungen
- Vertretungen



LEIPHEIM

Wanzl GmbH & Co. KGaA
Rudolf-Wanzl-Straße 4
89340 Leipheim
Phone +49 (0) 82 21 / 729-0
Fax +49 (0) 82 21 / 729-1000
info@wanzl.com | www.wanzl.com

KIRCHHEIM

Wanzl GmbH & Co. KGaA
Hasberger Straße 13
87757 Kirchheim/Schwaben
Phone +49 (0) 82 66 / 299-0
Fax +49 (0) 82 66 / 299-1000
info@wanzl.com | www.wanzl.com